

# Merkblatt für Juniorinnen Spieljahr 2017/2018

**Es wird auf das Merkblatt für Jugend des SFV hingewiesen.**

## 1. Altersklasseneinteilung:

	<b>Jahrgänge</b>	<b>Spielzeiten</b>
B-Juniorinnen	2001/02	2 x 40 Min.
C-Juniorinnen	2003/04	2 x 35 Min.
D-Juniorinnen	2005/06	2 x 30 Min.
E-Juniorinnen	2007/08	max. 50 Min. pro Turnier

## 2. Staffeln

Die **A-Juniorinnen** spielen – wenn keine eigene Staffel vorhanden – als oW-Mannschaften bei den B-Juniorinnen.

Die **B-Juniorinnen** in 11er und 9er Mannschaftsstärke bilden die 11er-Verbandsliga und spielen nach dem Norweger Modell (siehe Durchführungsbestimmungen Jugend 2.12 Juniorinnen), es wird die Verbandsmeisterschaft mit Vor- und Rückrunde ausgespielt. Der Meister ist aufstiegsberechtigt zur Regionalliga Südwest. Die 7er Mannschaften spielen in der 7er-Landesliga die Meisterschaft mit Vor- und Rückrunde aus.

Die **C-Juniorinnen** spielen mit 7er oder 9er Mannschaften in der Landesliga nach dem Norweger Modell die Meisterschaft mit Vor- und Rückrunde aus.

Die **D-Juniorinnen** spielen mit 7er Mannschaften in zwei Gruppen eine einfache Orientierungsrunde, die jeweils besten drei beider Gruppen werden in die Landesliga Gruppe 1, die restlichen Mannschaften werden in die Landesliga Gruppe 2 eingeteilt. Danach wird die Meisterschaft mit Vor- und Rückrunde ausgespielt.

Die **E-Juniorinnen** nehmen an den Pflichtfreundschaftsturnieren der F-Junioren teil.

## 3. Namentliche Spielerinnenmeldung

Siehe Merkblatt -Jugend- Nummer 26.

## 4. Spielerpass

Siehe Jugendordnung §11(6). Eine Spielerin darf nur mit einem gültigen Spielerpass eingesetzt werden. **Passkopien sind verboten.**

## 5. Spielberechtigung

In jeder Mannschaft dürfen auch **Spielerinnen der nächstniedrigen Altersklasse** eingesetzt werden, das heißt z. B. bei den B-Juniorinnen dürfen auch Spielerinnen der beiden C-Juniorinnen Jahrgänge, bei den C-Juniorinnen dürfen auch Spielerinnen der beiden D-Juniorinnen Jahrgänge eingesetzt werden usw. Für jüngere Spielerinnen des eigenen Vereins (max. 1 Jahr jünger) kann in **Ausnahmefällen** wegen Spielerinnenmangels eine Sonderspielgenehmigung bei der Spielleiterin beantragt werden, dem Antrag ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten beizufügen.

## 6. Spielfeld:

Siehe Merkblatt -Jugend- Nummer 14.

## 7. Zwei oder mehr Teams in einer Altersklasse

Eine zweite Juniorinnenmannschaft kann in der gleichen Altersklasse nur dann in Wertung spielen, wenn die zweite Mannschaft möglichst in einer anderen Gruppe als die erste eingeteilt werden kann und für beide Mannschaften über die gesamte Spielzeit getrennte Kader bestehen. Die gemeldeten Spielerinnen sind für die jeweils andere Mannschaft nicht spielberechtigt. Spielt eine Mannschaft in einer unteren Spielklasse, dann gelten die Bestimmungen der Jugendordnung (§14) bezüglich Wechsel zwischen den Mannschaften.

## 8. Spielen außer Wertung

Das Spielen außer Wertung ist nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung der Spielleiterin zulässig. Sie ist schriftlich mit Angabe von Gründen und der kompletten Spielerinnenliste bei der Spielleiterin zu beantragen. Es dürfen nur max. 2 Spielerinnen des jüngeren Jahrgangs der nächsthöheren Altersklasse an einem Spiel teilnehmen. Vereine, die über eine Mannschaft in der nächsthöheren Altersklasse verfügen, können nur in begründeten Ausnahmefällen in der darunterliegenden Altersklasse eine Mannschaft außer Wertung melden, dies gilt auch für B-Juniorinnenmannschaften deren Verein über eine Frauenmannschaft verfügt.

## 9. Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften für Juniorinnenmannschaften müssen gesondert beantragt werden, da die Spielgemeinschaften für Junioren nicht automatisch für Juniorinnen gültig sind.

## 10. Spieleraustausch

In allen Spielen der Mädchen auf Landesebene dürfen beliebig viele Spielerinnen mehrmals ausgetauscht werden.

## 11. Spielbälle

B-Juniorinnen:	Größe 5	Halle: Futsalball Größe 4 normal
C-Juniorinnen:	Größe 5	Halle: Futsalball Größe 4 normal
D-Juniorinnen:	Größe 4 (350 g)	Halle: Futsalball Größe 4 leicht

## 12. Zweitspielrecht

In der Saison 2017/18 ist das Zweitspielrecht ausschließlich auf rosa Bogen gültig.

## 13. Auszüge aus dem allgemeinen Merkblatt für Jugend

### 28. Absetzung und Verlegung von Meisterschafts- und Pokalspielen

- Stichhaltig begründete und berechtigte Anträge mit gegebenenfalls notwendiger amtlicher Bescheinigung müssen je nach Klassenzugehörigkeit dem Leiter der betreffenden Verbands- oder Bezirksliga, dem zuständigen Kreisjugendleiter oder Jugendgruppenleiter bzw. der Spielleiterin für Mädchenfußball spätestens eine Woche vorher vorliegen, damit die notwendigen Maßnahmen noch fristgerecht getroffen werden können.
- Für **Spielabsetzungen** sind nur die Leiter der Verbands- bzw. Bezirksliga, der Kreisjugendleiter (Kreisjugendspielleiter) bzw. die Spielleiterin für Mädchenfußball zuständig (§ 13 (6) JO).
- In dringenden (vor allem unvorhersehbaren) Ausnahmefällen kann eine Absetzung oder Verlegung auch noch bis dienstags vor dem Wochenende, bzw. bis 5 Tage vor einem Wochentagsspiel erfolgen.
- Die Beantragung soll schriftlich (auch per E-Mail möglich) mit den erforderlichen Angaben erfolgen.

## 14. Meldung Hallenrunde

Die Meldung muss bis zum **15. September 2017** über den elektronischen Meldebogen des Vereins erfolgen.